



Finanzamt Hof mit Außenstellen

Finanzamt Hof mit Außenstellen, Postfach 1368, 95012 Hof

Firma
Greger GmbH
Friedrichstr. 8
95615 Marktrechwitz

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	223
Steuernummer:	22312780031
Sicherheitsnummer:	38103484

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09281 929-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

223 / 127 / 80031

1203

Herr Wagner

E15

11.12.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Greger GmbH, Friedrichstr. 8, 95615 Marktrechwitz
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2020 bis zum 31.12.2022**.

Wichtiger Hinweis:

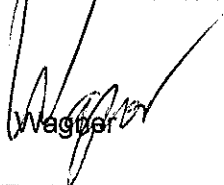
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Wagner



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Ernst-Reuter-Str. 60
95030 Hof

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag bis Mittwoch von 8.00 - 12 Uhr
Donnerstag von 8.00 - 17 Uhr
Freitag von 8.00 - 12 Uhr
BBk München
Sparkasse Hochfranken
HypoVereinsbank Hof

Kreditinstitut

Telefax
09281 929 - 1500

Öffnungszeiten Finanzamt
Montag bis Freitag
nach besonderer Vereinbarung

E-Mail
poststelle.fa-ho@finanzamt.bayern.de

IBAN
DE6970000000070001518
DE83780500000380020750
DE82780200700002280000
BIC
MARKDEF1700
BYLADEM1HOF
HYVEDEMM424

Internet
www.finanzamt-hof.de